

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem rohe Karbolsäure im Verhältnis von 1 Tasse auf den Eimer zuzusetzen ist, rein abgerieben werden.

2. Das Gleiche hat bezüglich der Fußböden zu geschehen; bei gebieteten Fußböden werden die Dielen am Zweckmäßigsten aufgenommen, mit karbolifirtem Wasser gereinigt und darauf getrocknet und erst dann wieder aufgelegt, nachdem die darunter befindliche feuchte Erde durch trockenen Boden, am besten durch Sand, ersetzt worden ist.

Auch bei ungedielten Fußböden ist der nasse und verschlammte Grund auszuheben und statt dessen möglichst heißer Sand anzuschütten, der so lange gewechselt und erneuert wird, als er noch Feuchtigkeit aufnimmt.

3. Da Wärme, verbunden mit Luftzug, am meisten austrocknet, sind die Wohnungen nach geschehener Reinigung bei offenen Fenstern und Thüren stark und anhaltend zu heizen.

4. Wenn in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit sich ergeben sollte, Wohnungen vor der vollständigen Austrocknung wieder zu benutzen, so ist darauf zu halten, daß noch nicht ganz trockene Räume mindestens als Schlafstellen nicht benutzt, und wenn dieses ausnahmsweise ganz unvermeidlich sein sollte, daß die Betten nicht unmittelbar an den Wänden aufgestellt werden, sondern von diesen möglichst weit entfernt und durch Bretter, Decken u. dgl. davon getrennt werden. Diese Schutzmittel, welche die Feuchtigkeit der Wände aufnehmen, sind bei Tage zu beseitigen, und bevor sie des Abends wieder gebraucht werden, gut zu trocknen. Da der Aufenthalt von Menschen in den Wohnungen die Feuchtigkeit darin noch bedeutend vermehrt, so ist in solchen Fällen anhaltender Luftzug durch stetes, nur Nachts zu unterlassendes Offenlassen der Fenster bei gleichzeitigem Heizen doppelt nöthig.

5. Die unter den Wohnungen befindlichen Keller und sonstigen Räume sind, nachdem das darin stehende Wasser schleunigst entfernt worden, gründlich zu reinigen und durch Öffnen der Zugänge, Luftlöcher u. s. w. dem Zutritt der freien Luft auszusetzen.

6. Nicht minder sind zur Verhütung von Viehseuchen die überflutheten Ställen mit Karbolwasser gründlich zu reinigen. Naß gewordenes Stroh und Raufutter ist aus denselben zu entfernen und in den Ställen durch häufiges Öffnen der Thüren und Lücken ein kräftiger Luftzug herzustellen.

Verdorbenes Futter ist nicht zu verwenden, sondern mit dem etwa der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesenen Dünger alsbald aus den Gehöften abzufahren.

7. Die Straßen und Plätze, desgleichen die Hofräume sind zu säubern und von allem Schlamm und dergleichen gründlich zu reinigen.

8. Die Brunnen und zwar sowohl die, welche direkte Zuflüsse des Ueberschwemmungswassers erhielten, als auch die, in denen ohne solche Zuflüsse die Ueberschwemmung das Steigen des Wassers verursachte, müssen ohne allen Verzug ausgeschöpft oder ausgepumpt und dann sorgfältig gereinigt werden; so lange dieses nicht geschehen, ist der Gebrauch des Wassers zum Genuß zu unterlagen."

Verschiedenes.

Schweiz. Schmiede- und Wagnermeister-Verband. In Zürich werden am 17. Mai die schweizerischen Schmiede- und Wagnermeister zu einer Versammlung zusammentreten, um über die Gründung eines schweizerischen Verbandes zu berathen. Im Auftrag einer Versammlung in Olten hat der Schmiede- und Wagnermeisterverein Bern einen Statutenentwurf ausgearbeitet, welcher der bevorstehenden Versammlung unterbreitet werden wird.

Der 7. schweizerische Handfertigkeitkurs für Lehrer findet dieses Jahr in Charnedon statt. Er beginnt am 20. Juli und dauert vier Wochen. Als Direktor des Kurses wurde vom Erziehungsdepartement Herr S. Rudin in Basel, Präsident des Schweiz. Vereins für Handarbeitschulen, berufen.

Gewerbeausstellung in Korschach. Die letzten Sonntag im Signalfall stattgehabte Versammlung der Interessenten für eine im nächsten Jahre hier abzuhaltende Gewerbeausstellung stimmte freudig der Ausführung des Projektes bei und bestellte das Komitee im Ganzen aus 15 Mitgliedern, welchen die Aufgabe zu Theil ward, die Vorschläge zc. auszuarbeiten und solche der nächsten Sitzung des Gewerbevereins zu unterbreiten.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Jüngst hielt Herr Museumsdirektor Wild von St. Gallen im Hotel Uzwil vor sehr zahlreicher Versammlung einen Vortrag über die Ausbildung unserer heranwachsenden Handwerker, und ist es jedenfalls vielen Gewerbetreibenden erwünscht, die Hauptideen dieses Vortrages zu erfahren.

Herr Direktor Wild hat in fesselnden Worten verstanden die Aufmerksamkeit aller Anwesenden mehr denn eine Stunde aufrecht zu erhalten, und ging er von der Idee aus, daß dem jungen Handwerker die Fortbildungsschule nicht unlieb gemacht werden solle, indem man ihm in diesen wenigen Stunden um dasjenige weiter lehren wolle was er bereits in der Elementarschule mit angehört habe, sondern der Zweck einer Fortbildungsschule solle darin bestehen, daß man die elementaren Fächer jeweilen mit dem von jedem Einzelnen erwählten Beruf in Einklang bringe und wünsche der Vortragende vor Allem, daß jedem Handwerker das geläufige Zeichen angeeignet werde. Ja er nennt sogar diese Fertigkeit des Zeichnens für den Handwerker als seine Umgangssprache, vermöge dessen er sich mit seinen Kunden verständigen soll, darauf hinweisend, daß oft die bestbesprochenen Wünsche in Wirklichkeit anders ausfallen, als dem Besteller lieb sei; hingegen sei es jedem Kunden möglich, an Hand einer einfachen Skizze Abänderungen zu wünschen und dadurch auch in den Besitz dessen zu gelangen, wie es ihm vor Augen geschwebt. Im Fernern hat der Handwerker, der des Zeichnens kundig ist, auch den Vortheil, nach jeder vorgelegten Skizze eine Arbeit auszuführen.

Neben der Fertigkeit des Zeichnens sollte dann aber der Handwerker mit der Rechnungskunst sehr ausgebildet werden und zwar speziell auf diejenige der Berechnung für Anfertigung von seinen Berufsarbeiten, seien es Berechnungen von ganz fertigen Arbeiten, seien es Berechnungen betreffs Materialbedarf zc., und im Fernern sollte jeder angehende Handwerker belehrt werden über eine richtige Buchführung, über Erstellung eines Vertrages, eines Schuldscheines, einer Quittung, und sollte dem Lehrling genau mitgetheilt werden, was unbedingt in einem solchen Aktenstück stehen soll, und sollte derselbe aufmerksam gemacht werden, was daran nicht von Werth sei.

Außer diesen praktischen Winken für die Heranbildung und daheriger Besserstellung unseres Handwerkerstandes hat alsdann zum Schlusse Herr Direktor Wild auch noch unsere sozialen Verhältnisse betont, und mit Recht betont, daß ein junger Mann, der neben seinem zu erlernenden Berufe eine tüchtige praktische Fortbildung seines theoretischen Wissens erhalte, stets Freude an der Arbeit erhalten werde, und sich viel weniger auf die sozialen Ideen einlassen werde, sondern im Gegentheil werden solche Arbeiter durch das Gefühl ihres allseitigen Könnens bestrebt sein, sich darauf vorzubereiten, recht bald eine selbstständige Stellung als Bürger einzunehmen und wäre es nur zu wünschen, daß wir recht viele solcher Arbeiter besitzen würden.

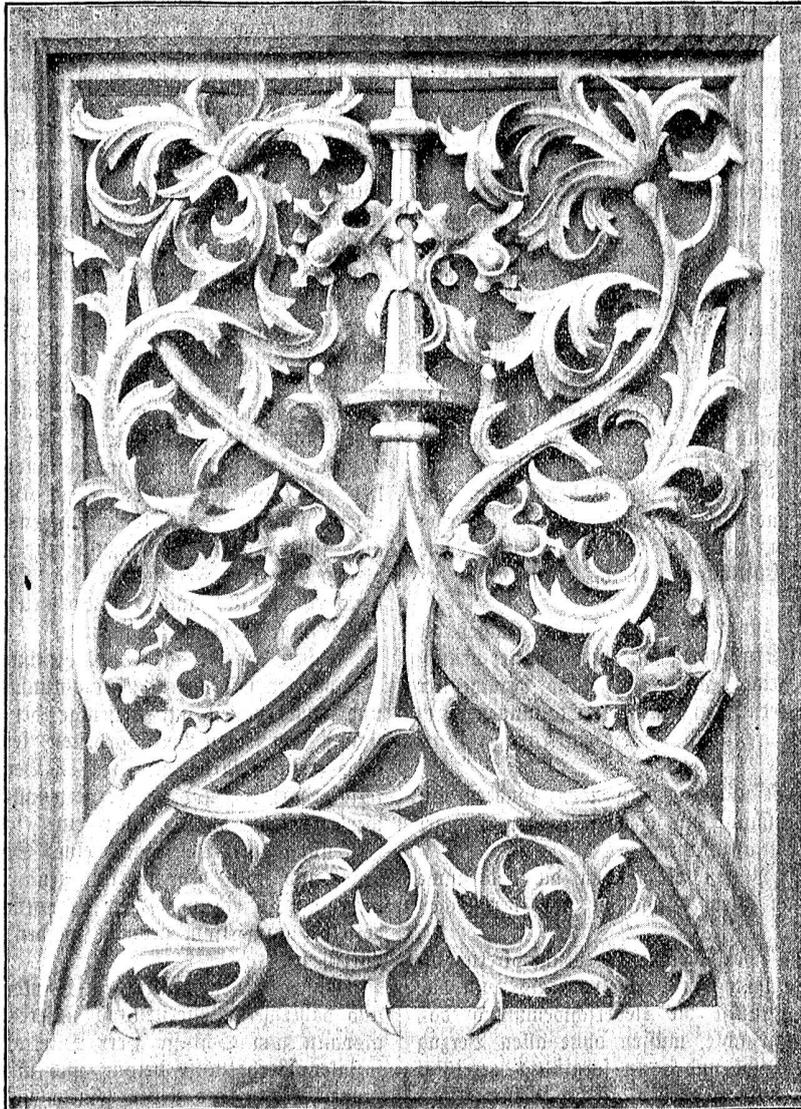
Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Unter dem Kapitel „Disziplin“ lesen wir folgende sehr beachtenswerthe Ausführungen: Einen Beruf richtig zu erlernen, wird jederzeit ein hartes, aufopferndes Stück Arbeit sein, namentlich da, wo die Zeit beschränkt ist, wo also kein beliebiges Verdoppeln der Semester Platz greifen kann, wo es den jungen Leuten nicht anheim gestellt werden darf, ob sie arbeiten und lernen wollen oder nicht. Aufopfernd ist die Arbeit für den Meister, der den Lehrling nicht nur den Beruf, sondern vorab ein

regelmäßiges Arbeiten und Pariren lehren muß. Hart und daher mitunter entmuthigend ist die Berufslehre für den Lehrling, denn, was geübte Hände mit Lust und Leichtigkeit verrichten, das kann den Anfänger außer Fassung bringen. Wo der geübte Arbeiter Lob erntet, wo ihm das Gelingen seiner Arbeit Befriedigung und Belohnung für seine Streb- samkeit bietet, da können die Verrichtungen der Lehrlinge unter strenger Kontrolle geschehen, und sie enden selten ohne Rügen oder Tadel. Nur langsam und mit stetiger gespannter Aufmerksamkeit erreichen die Hände jene zuverlässige Fertig-

schätzungen bewahrt; nur in ihm reift jene bewährte Zähig- keit und Ausdauer, die mit der Zeit zur Selbstständigkeit und auf den sogen. „grünen Zweig“ führt. So ist's.

In Leufen beabsichtigt man, dem Beispiel von Herisau, Heiden, Gais u. folgend, eine Hochdruckleitung mit Trink- wasserversorgung zu erstellen. Bereits hat die Gemeindever- sammlung den Gemeinderath beauftragt, über den Ankauf von passenden Quellen Umschau zu halten. Ebenso wurde ihm Vollmacht zur Aufnahme von Plänen und Kostenberech- nung erteilt.

Musterzeichnung.



Gothische Füllung II.

Entworfen und in Nußbaumholz geschnitten von Josef Scherzmann
Holzbildhauer in Zug.

keit, welche mit Leichtigkeit vollbringt, was dem Anfänger oft unmöglich erscheint. Daß unter solchen Verhältnissen mitunter Fälle vorkommen, wo der Meister hoch: Anforder- ungen stellen muß, wo das Pariren dem Lehrling schwer fällt und wo er vielleicht das Gefühl der Ueberforderung nicht unterdrücken kann, ist selbstverständlich. Bedauern wir indessen diese Fälle nicht, sie zählen zu jenen ersten Feuer- proben, die keinem angehenden Handwerker erspart werden sollten. Dieser kann nicht früh genug daran gewöhnt werden, gegen sich bietende Schwierigkeiten zu kämpfen und sie zu besiegen. Nur in diesem Kampf reift die richtige Erkenntniß der eigenen Kraft, die den Mann vor schädlichen Ueber-

Steinhauerei. Wie verschieden die Arbeitsleistung der Gesellen ist, zeigt eine Lohnzusammenstellung der Kommission der Steinhauergewerkschaft St. Gallen. Vom 31. März bis 11. April 1891, also in 11 Arbeitstagen, erhielten Arbeiter folgende Löhne: Fr. 32; Fr. 33; Fr. 36; Fr. 39; Fr. 40; Fr. 43; Fr. 45; Fr. 46; Fr. 49; Fr. 50; Fr. 55; Fr. 59; Fr. 82.

Die Lieferung von 150,000 Stück Soldatenmessern ist vergeben worden an die Herren Lereche u. Cie. in Bal- lorbes, Söllberger Fr. in Morges, Stadler Anton in Zug und Carl Elsener, Messerfabrikation in Ibach-Schwyz.

Holzpreise. Bei den in der letzten Woche im Regierungs-

bezirke von Schwaben und Neuburg stattgefundenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mk. — Pf., 2. Kl. 54 Mk. 3. Kl. 36 Mk., 4. Kl. 26 Mk. 80 Pf., 5. Klasse 22 Mk. 10 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Mk. 70 Pf., 2. Klasse 18 Mk., 3. Kl. 11 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Klasse 15 Mk. 70 Pf., 2. Kl. 14 Mk. 60 Pf., 3. Kl. 11 Mk. 70 Pf., 4. Kl. 10 Mk. 60 Pf.; Eichenwerkholz 1. Klasse 13 Mk. 70 Pf., 2. Kl. 12 Mk.; Birkenstammholz war der Verkauf unbedeutend.

Fragen.

49. Wo können Bohrer, für eine Langlochbohrmaschine, nach Muster bezogen werden, und wer ist Verfertiger von Kehlmeßern für eine Kehlmaschine?

50. Wer liefert Maschinen zur Schindelfabrikation?

51. Wer liefert Spaltmaschinen für Meerrohr (zur Sesselfabrikation)?

52. Wo bezieht man am billigsten Sargverzierungen zum Wiederverkauf?

53. Welche Papierfabrik kauft Hadern oder Lumpen und was wird dafür per Kilo bezahlt?

54. Wer liefert niedere runde Milchflapparate?

55. Wer liefert starke saubere Putzlappen in Minimalgröße von 40/40 Centimeter?

56. Gibt es ein Verfahren, verarbeitetes, galvanisiertes Blech zu reinigen?

57. Gibt es Lötflampen, womit man 25 Millimeter breite Bandsägeblätter löthen kann und wer ist Verkäufer solcher?

Antworten.

Auf Frage **44.** Möchte mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten. Solide und schöne Ausführung wird zugesichert. A. Kohlhaut, Möbelfabrik, Luzern.

Auf Fragen **44** und **46.** Buchene, eichene und nußbaumene Sessel in roh und getrichen liefern in jeder beliebigen Preislage Meyer-Müller u. Aeschlimann, Winterthur.

Auf Fragen **44** und **46.** Nußbaum-, Kirschbaum- und Buchenfessel mit Bretter-, Rohr- und Amerikaner Lössliß liefert solid und zu billigsten Preisen Jos. Wettach, Sesselfabrikant, Baar, St. Zug.

Auf Frage **45.** Liefere ab Solothurn: Runde Glasglocken, 60 Centimeter hoch, 50 Centimeter Durchmesser, à Fr. 40. 65; ovale Glasglocken, 60 Centimeter hoch, 50 Centimeter lang, 40 Centimeter breit, à Fr. 36. 75; ovale Glasglocken, 60 Centimeter hoch, 50 Centimeter lang, 20 Centimeter breit, à Fr. 22. 25. S. Gressly-Wyß, Glasbandung in Solothurn. Liefere auch jede andere Größe rund, oval oder geviert.

Auf Frage **47.** Ausgezeichnete Polituren, Schleif- und Polieröle liefert bei äußerst billiger Berechnung H. Kopp, Grenchen, St. Solothurn. Muster stehen sofort franko zu Diensten.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweiligen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. gesehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Marksteine. Zur Vermarktung des Baucorporationsgebietes in Nütthi, Oberrheinthal, bedarf es zirka 450 Steine. Dieselben müssen aus hartem, durchaus frostbeständigem Material bestehen, 75 Centimeter lang sein, oben auf 15 Centimeter Länge behauen mit einem Querschnitt von mindestens $\frac{12}{12}$ Centimeter. Lieferungszeit bis spätestens Ende Juni. Die Lieferung dieses Materials wird hiemit der freien Konkurrenz unterstellt. Allfällige bezügliche Offerten sind bis spätestens 19. Mai beim Kommissariat Nütthi einzureichen.

Straßen- und Brückenbau. Der Gemeinderath Namens der Einwohnergemeinde Sulz, Bez. Laufenburg, eröffnet hiemit Konkurrenz über die vom Dorfe Mittelsulz nach Obersulz auszuführende Korrektur ihrer Ortsverbindungsstraße von 1053 Meter Länge und einem Kostenvoranschlag von 29,000 Fr. Mit derselben ist die Erstellung von zirka 420 Kubikmeter Mauerwerk, einer neuen und Erweiterung zweier Bachbrücken mit eisernem Oberbau verbunden. Pläne, Vertragsvorschrift und Ausschreibungszeichnung liegen bis 23. Mai auf der Gemeindekanzlei Sulz und

bis 30. Mai auf dem Bureau des Herrn J. J. Schmid, Ingenieur in Brugg, zur Einsicht der Uebernahmsbewerber auf. Bezügliche Forderungsangaben, für welche die Formulare auf genannter Gemeindekanzlei bezogen werden können, sind an den Gemeinderath verschlossen und mit der Aufschrift „Straßenkorrektur Sulz“ versehen, franko einzureichen.

Spritzenhaus. Die Gemeinde Würenlos (Aargau) eröffnet über den Neubau eines Spritzenhauses Konkurrenz. Plan und Baubeschrieb liegen bei Herrn Gemeindeammann Sigm. Ernst zur Einsicht offen. Eingaben sind verschlossen und franko mit Aufschrift „Spritzenhausbau“ an den Gemeinderath Würenlos zu adressieren bis längstens den 20. Mai.

Die Terrazzo-Böden im Mhl Wyl im Betrage von zirka Fr. 23,000 werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem Bureau des Kantonsbaumeisters eingesehen werden. Verschlossene, mit der Aufschrift „Mhl Wyl“ versehene Eingaben sind bis 19. Mai dem Baudepartement St. Gallen einzureichen.

Es werden hiemit folgende Straßenbauten, welche in der Nähe von Andernatt auszuführen sind, zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben: 1. Straße, von der Oberalpstraße bei Rättschen abzweigend, nach dem Plateau des Grohobdens; Länge 4500 Meter mit ungefähr 27,000 Kubikmeter Erd- und Felsaushub und zirka 11,000 Kubikmeter Trockenmauerwerk. 2. Weg auf dem Bözberg nach dem Plateau von Rohmetten; Länge zirka 4500 Meter mit ungefähr 15,000 Kubikmeter Erd- und Felsaushub und zirka 2000 Kubikmeter Trockenmauerwerk. Schweizerische Unternehmer, welche sich für die Ausführung einer oder beider Straßen bewerben wollen, können von den Plänen und Baubedingungen auf dem eidgen. Baubureau in Andernatt oder auf dem eidgen. Geniebureau in Bern (Lorraine 3) Einsicht nehmen. Die Eingaben sind mit Aufschrift: „Offerte für Straßen bei Andernatt“ bis 23. Mai an das eidgen. Geniebureau in Bern zu richten. Es ist vorbehalten, jede Straße einzeln zu vergeben.

Zäfel; Gartenhag. Die Gemeinde Ramjen (Schaffhausen) beabsichtigt die Täferung eines Schulzimmers mit zirka 106 Quadratmeter Inhalt; ebenso die Erstellung eines eisernen Gartenhages mit zirka 36 laufenden Meter beim hinteren Schulhaus auf dem Wege freier Konkurrenz zu vergeben. Allfällige Uebernahmsofferten für die eine oder andere der vorbezeichneten Arbeiten sind daher bis zum 20. Mai schriftlich und verschlossen an Rudolf Geyer, Baureferent in Ramjen, einzureichen, wofelbst auch über die näheren Bedingungen Auskunft erteilt wird.

Kirchenboden. Die Kirchenpflege Bedingen (Zürich) beabsichtigt, in der Kirche einen neuen Boden erstellen zu lassen. Es umfasst diese Baute Zimmermann-, Schreiner-, Erd- und Cementarbeit (zirka 21 Quadratmeter Cementplättli). Nähere Auskunft erteilt und Uebernahmsofferten nimmt bis zum 24. Mai entgegen Heinrich Tanner, Kirchengutsverwalter.

Die Bemalung (dreimal Delfarbenanstrich) der Turnhalle in Ebnet wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Allfällig wünschbare Auskunft erteilt Herr Hauptmann Mettler-Looper in Ebnet, dem auch bezügliche Offerten bis 25. Mai eingegeben werden mögen.

100,000 Armbinden. Das eidgen. Oberkriegskommissariat (Abtheilung Bekleidungswesen) eröffnet hiemit Konkurrenz über die Anfertigung von 100,000 eidgen. Armbinden. Tuch und Journituren werden von der eidgen. Verwaltung geliefert, so daß der Uebenehmer nur die Anfertigung der Armbinden zu besorgen hat. Für nähere Auskunft wende man sich an das eidgen. Oberkriegskommissariat, Abtheilung Bekleidungswesen, von dem auch bezügliche Muster zur Einsicht bezogen werden können. Eingabetermin 23. Mai 1891.

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung
W. Semm jun. in St. Gallen:

Graef, A. und M., Entwürfe zu Thüren und Choren aller Anordnungen. Eine Sammlung von Originalzeichnungen zum praktischen Gebrauch für Tischler und Zimmerleute, ganz besonders auch als Vorlagen für Fach- und Fortbildungsschulen. 24 Foliotafeln in Thondruck. Enthaltend: Zwei- und dreitheilige Hausthore, ein- und zweitheilige Hausthüren, einfache und doppelte Zimmerthüren, Glasthore ein- und zweitheilige Glasthüren, preisgehende Einfahrtsthore u. c. 4. In Mappe. Fr. 12. 15.

Inventur-Ausverkauf
reinwoll. doppelt. Frauenkleiderstoffe à Fr. 1. 25 Cts. p. M. nur neuester und solidester Qualitäten liefern direkt an Private zu ganzen Kleidern, sowie in einzelnen Metern portofrei in's Haus.

Versendungshaus **Dettinger & Co., Zürich.**
P. S. Muster sämtlicher Ausverkaufs-Serien in Frauen- und Herrenstoffen bereitwillig franko.